

# Schottergärten verhindern

16.7.

## Gemeinde Krailling will eine Einfriedungssatzung erlassen

**Krailling** – Die Gemeinde Krailling möchte ihren Gartenstadtcharakter erhalten. Seit Jahren ist deshalb immer wieder der Erlass einer Einfriedungssatzung im Gespräch, um zu verhindern, dass sich Bürger „einmauern“ oder ihre Vorgärten mit Kies und Schotter gestalten. „Leider gibt es viele Ausreißer“, konstatierte Werner Engl (Grüne) in der jüngsten Sitzung des Bauausschusses. Er hatte den Gemeinderäten per Mail eine Präsentation unterschiedlicher Einfriedungen im Gemeindegebiet zukommen lassen.

Doch der Erlass einer Satzung gestaltet sich schwierig. Verena Texier-Ast vom Bauamt hatte im Vorfeld bereits einige Fragen über das Landratsamt Starnberg klären lassen. Laut Kreisbehörde ist eine Einfriedungs- und Vorgartensatzung rechtlich unterhalb bestehender Bebauungspläne einzuordnen, die diesbezügliche Festsetzungen beinhalten sollten. Maßgebliche Rechtskraft habe sie daher in erster Linie für Gebiete ohne Bebauungsplan. Die Einhaltung der Vorgaben müsste die Gemeinde selbst kontrollieren.

Offen ist im Hinblick auf eine derartige Satzung, in welchem Maß die Bürger einbezogen werden sollen. Eine Befragung mit einem Moderator lehnte Ute Richter (CSU) rundweg ab. Nicht zuletzt wegen dadurch entstehender Kosten. Werner Engl (Grüne) wies dagegen darauf hin, dass man ohne Hilfestellung für den Bürger zu keinen sinnvollen Ergebnissen kommen werde. Bürgermeister Rudolph Haux plädierte dafür, sich vorab Gedanken über den Rahmen einer solchen Satzung zu machen. Dieser sollte möglichst schlank sein.

„Es sollte keine Gebots- und Verbotsfibel sein“, meinte auch Udo Guizetti (SPD). Ute Richter und CSU-Fraktions-sprecher Hans Wechner wollten im Hinblick auf Einfriedungen unbedingt den Schutz der Privatsphäre von Bürgern berücksichtigt wissen. Schließlich hätten nicht alle ihre Gärten hinter dem Haus.

Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, eine einfache Satzung zu erarbeiten, die Schottergärten verhindern soll. Als Vorbild soll die Einfriedungssatzung der Stadt München dienen. de